

Förderung von Fahrtkosten bei Exkursionen mit Jugendgruppen (schulisch und außerschulisch) zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung einer besonders jugendorientierten Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit fördern wir auch Exkursionen mit Jugendgruppen (schulisch und außerschulisch) zu Einrichtungen und Projekten in ganz Schleswig-Holstein. Darüber hinaus unterstützen wir Sie gern bei Fragen der Vermittlung, bei schulischen und außerschulischen Projekten oder auch bei der Kontaktvermittlung zu einem Erinnerungsort in Ihrem Einzugsgebiet. Rufen Sie uns an unter 04331/ 143824 oder schicken Sie uns eine Mail an info@gedenkstaetten-sh.de.

Für Jugendliche (bis 27 Jahre) und bis zu zwei Begleitpersonen fördern wir bis zu 80 Prozent der Fahrtkosten bei schulischen und außerschulischen Exkursionen zu einer Gedenkstätte oder einem Erinnerungsort in Schleswig-Holstein.

Hinweis: Die Förderung von Fahrten zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme wurde im Sommer 2022 eingestellt, um die Mittel ausschließlich für Fahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Der Höchstförderbetrag pro Exkursion liegt bei 1.000 EUR.

Das Antragsverfahren umfasst diese Schritte:

1. Einreichen des Antrags

- Antragsfrist: spätestens 4 Wochen vor der Exkursion
- Bestandteile des Antrags:
 - Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
 - Bei Anträgen von außerschulischen Exkursionen: eine kurze Beschreibung, welche die Organisation, die Ziele, Schwerpunkte und Zielgruppe erläutert
 - 1 Fahrtkostenangebot für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - 1 Fahrtkostenangebot für die Fahrt mit einem angefragten Busunternehmen
 - Zusendung des Antrags:
Per E-Mail an: info@gedenkstaetten-sh.de (eingescannt als PDF-Datei)
Per Post an: Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

2. Prüfung und ggf. Bewilligung des Antrags

Nach Einreichung prüfen wir Ihren Antrag nach formalen und zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten. Anschließend entscheidet der Vorstand der Stiftung über die Bewilligung. Wurde Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie von uns einen förmlichen Bewilligungsbescheid nebst Formular zum Mittelabruf auf dem Postweg.

3. Nach der Fahrt

Nach Durchführung der Fahrt reichen Sie uns bitte zeitnah folgende Unterlagen ein:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Formular zum Mittelabruf
- Rechnung/Quittung zum Nachweis der Fahrtkosten.

Anschließend überweisen wir Ihnen die Fördersumme auf das von Ihnen angegebene Konto.

Bei Fragen zur Antragstellung kommen Sie gern auf uns zu.